

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Fahrradküche aus dem IN FORM Projekt „KlimaFood“

Stand: 07.03.2024

1. Vorwort
2. Allgemeines
3. Buchung, Abholung und Rückgabe
4. Nutzungsregeln
5. Haftung
6. Kontakt

1. Vorwort

Die KlimaFood-Fahrradküche stammt aus dem IN FORM-Projekt „KlimaFood - Lebensweltorientierte klimafreundliche und gesundheitsfördernde Ernährungsbildung vulnerabler Bevölkerungsgruppen“. Hier wurden Ernährungsbildungskonzepte entwickelt, die allen Menschen zugutekommen sollen – insbesondere Personengruppen, die entweder bisher wenig von klassischen Ernährungsbildungsangeboten profitieren oder die Erfahrungen mit Benachteiligung und eingeschränkter gesellschaftlicher Teilhabe machen. Aus diesem Grund wird die Fahrradküche nun kostenlos verliehen. Eine Bedingung dafür ist, dass sie im Sinne einer nachhaltigen Ernährungsbildung verwendet wird.

Dies bedeutet, dass ihr z. B. ...

- ... vegetarische oder vegane Gerichte zubereitet.
- ... mit Lebensmitteln aus der Region arbeitet.
- ... mit Lebensmitteln, die gerade Saison haben, kocht.
- ... wenig Zucker und Salz für die Speisen verwendet.
- ... beim Einkauf Lebensmittel mit einem Bio- oder Fair-Trade-Logo bevorzugt oder auf Waren zurück greift, die wenig verarbeitet oder wenig verpackt sind.
- ... mit geretteten Lebensmitteln kocht.
- ... beim Kochen nur so viel Wasser und Gas wie notwendig verbraucht und keine Lebensmittel verschwendet.

Am besten tauscht ihr euch beim Kochen darüber aus, wie gut euch das gelungen ist und was ihr beim nächsten Mal vielleicht noch nachhaltiger machen könnt.

Wir bitten dich als Nutzer*in, so sorgsam wie möglich mit dem Anhänger, Inventar und Fahrrad umzugehen, damit diese möglichst lange vielen Menschen zur Verfügung stehen. Die hier vorliegenden Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Gefördert durch:

2. Allgemeines

1. Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe von Anhänger, Inventar und Zugfahrrad (im Weiteren "Gespann") der Europa-Universität Flensburg, Abteilung Ernährung und Verbraucherbildung sowie der Fjordbeweger (im Weiteren als "Anbieter" bezeichnet) an registrierte Nutzer*innen (im Weiteren als "Nutzerin" bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.
2. Mit der Inanspruchnahme des Leihangebots des genannten Gespannes erklärt die Nutzerin sich für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen in der zu Beginn der Ausleihe aktuellen Fassung einverstanden.
3. Veränderungen dieser Bedingungen bedürfen keiner Mitteilung an die Nutzerin. Für jede Ausleihe gilt die zum Beginn des Ausleihzeitraums laut <https://www.uni-flensburg.de?55722> aktuelle Fassung.
4. Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin Eigentumsrechte an dem Gespann.
5. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

3. Buchung, Abholung und Rückgabe

1. Die Buchung erfolgt über eine Anfrage an klimafood@uni-flensburg.de. Die Buchungsdauer wird individuell abgesprochen und in dem Verleihvertrag schriftlich festgehalten.
2. An den gebuchten Tagen kann die Nutzerin das Gespann während der Arbeitszeiten an der Europa-Universität bei dem Team der Abteilung Ernährung und Verbraucherbildung ausgehändigt bekommen. Vor Ort wird zusätzlich der Name der Nutzerin notiert, der Personalausweis kopiert und der Erhalt des funktionstüchtigen Fahrrads per Unterschrift bestätigt.
3. Wer das Gespann über Nacht an einem verschlossenen Ort aufbewahren kann, kann es auch am Folgetag abgeben. Die Uhrzeit der Rückgabe muss mit dem Anbieter abgesprochen sein, damit etwaige andere Nachnutzer nicht auf das Rad warten müssen. Bitte informiere deshalb den Anbieter bei Abholung des Gespanns über den Rückgabezeitpunkt und hinterlasse deine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.
4. Damit möglichst viele Nutzerinnen die Möglichkeit zur Ausleihe haben, nutzt das Gespann bitte nicht häufiger als 3 Mal pro Monat. Sollte sich abzeichnen, dass einzelne Nutzerinnen das Gespann sehr oft nutzen und daher andere nicht zum Zug kommen, so behält sich der Anbieter vor, diese Regelung ggf. stärker zu reglementieren.

Gefördert durch:

4. Benutzungsregeln

1. Die Nutzerin hat vor der ersten Leihe an der Schulung und Einweisung zur Fahrradküche und dem Konzept „Mitmach-Küche“ teilzunehmen, um mit dem Gespann vertraut zu sein und alle relevanten Aspekte des pädagogischen Kochens und der nachhaltigen Ernährung im Zusammenhang mit der Fahrradküche zu kennen.
2. Grundsätzlich hat die Nutzerin das Gespann so zu nutzen, dass das Ausleihangebot möglichst dauerhaft und ohne Einschränkung weiter bestehen kann.
3. Jede Nutzerin ist für die Dauer der Ausleihe des Gespannes für dieses verantwortlich.
4. Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Gespannes.
5. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Gespannes ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Bei der Nutzung des Gases und Kochers umfasst dies zudem die Prüfung der Intaktheit der Schläuche, der Anschlüsse und der Gasflasche. Sollte das Gespann einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit und Unversehrtheit der Menschen beeinflusst, ist dies dem Anbieter unter klimafood@uni-flensburg.de unverzüglich mitzuteilen. Das Gespann darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
6. Die Nutzerin ist verpflichtet, das Gespann ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Anweisungen und Anleitungen) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln und Hygieneregeln zu beachten. Es ist der Nutzerin untersagt, Umbauten am Gespann vorzunehmen. Die Lebensmittel dürfen nur im Sinne des pädagogischen Kochens mit der jeweiligen Gruppe konsumiert werden. Eine Ausgabe oder Verkauf an dritte Personen sind untersagt.
7. Die Nutzerin hat für den Erhalt des Gespanns Sorge zu tragen. Sie verhütet mögliche Diebstähle oder Beschädigungen, insbesondere indem sie das Fahrrad mit dem ausgehängten Schloss an einem festen Gegenstand anschließt (Laternen, Fahrradständer, etc.), mit dem ausgehängten Schloss umschließt oder einschließt. Sie vermeidet dabei Orte, an denen Beschädigungen oder Diebstahl zu befürchten ist. Sollte das Gespann oder Teile davon dennoch gestohlen werden, unternimmt die Nutzerin alles in ihrer Macht Stehende, um zur Wiedererlangung beizutragen. Vor allem informiert die Nutzerin unverzüglich die Polizei und den Anbieter.
8. Bei Unfällen ist die Nutzerin verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu informieren. Bei Unfällen mit Beteiligung Dritter oder dem Eigentum Dritter ist zuvor die Polizei zu verständigen.
9. Das Gespann muss von der Nutzerin in dem Zustand zurückgegeben werden, wie es zum Beginn der Ausleihe übernommen wurde. Schäden sind dem Anbieter mitzuteilen.
10. Verunreinigungen an Gespann und Inventar sind vor der Rückgabe durch die Nutzerin zu beseitigen.
11. Das Gespann wird von dem Anbieter kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzerin ist nicht gestattet.

Gefördert durch:

5. Haftung

1. Die Haftung des Anbieters für die Nutzung des Gespanns ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB).
2. Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Gespann, die während der Ausleihe entstehen. Dies gilt auch für Schäden durch Dritte oder durch Vandalismus. Darüber hinaus haftet die Nutzerin auch für Verlust und Untergang des Gespannes oder einzelner Teile davon.
3. **Wir weisen die Nutzerin darauf hin, dass für das Fahrrad keine Kasko- oder sonstige Versicherung besteht. Wir empfehlen dringend zu prüfen, ob die eigene Haftpflichtversicherung auch Schäden an Leihgegenständen abdeckt (bei aktuellen Verträgen ist dies ohne Aufpreis üblich.)**

6. Kontakt

Sollte es etwas geben, wovon du als (potenzielle) Nutzerin glaubst, dass wir (als Anbieter) es wissen sollten (Schäden am Gespann, Probleme bei der Ausleihe, Probleme mit diesen Bedingungen hier, tolle Erfahrungen, Fotos von deinen Events, o.ä.), dann schreib uns eine Mail an klimafood@uni-flensburg.de.

Wir sind sehr daran interessiert, gemeinsam dieses Projekt so angenehm wie möglich umzusetzen. Ein letzter Vorbehalt: Unter Umständen sind nicht alle Eventualitäten bedacht, deshalb behält sich der Anbieter vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

